Stadt Emmerich am Rhein

Haushalts-

konsolidierungskonzept

2010

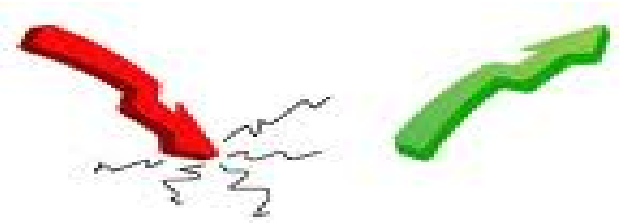

Stand: 18.11.2010

(Beschlusslage RPA)

Haushaltskonsolidierungskonzept 2010

der Stadt Emmerich am Rhein

Inhaltsverzeichnis:

1.	Vorbemerkung	3
2.	Bereits eingeleitete Maßnahmen	5
2.1	Personalaufwand	5
2.1.1	Altersteilzeit	6
2.1.2	Stellenbewertung	6
2.1.3	Stellenbesetzung	6
2.1.4	Stellenbemessung	7
2.1.5	Aufgabenkritik	7
2.1.6	Potenziale laut GPA	8
2.1.6.1	Allgemeine Schulverwaltung und Schülerbeförderung	9
2.1.6.2	Stadtkasse	9
2.1.6.3	Ordnungsverwaltung	9
2.1.6.4	Bauverwaltung	11
2.2	Zinslasten	11
2.3	Öffentlichkeitsarbeit	11
2.4.	Gebühren für Sonntagsfahrgenehmigungen	11
3.	Weitere Potenziale	12
3.1	Fachbereich 1 Zentrale Dienste	12
3.2	Fachbereich 2 Finanzen	12
3.3	Fachbereich 3 Immobilien	14
3.4	Fachbereich 4 Jugend, Schule, Sport	18
3.5	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	20
3.6	Fachbereich 6 Bürgerservice und Ordnung	21
3.7	Fachbereich 7 Arbeit und Soziales	23
3.13	Stabsstelle 13 Öffentlichkeitsarbeit und Archiv	23
3.14	Stabsstelle 14 Örtliche Rechnungsprüfung	23
3.15	Gleichstellungsstelle	24
3.41	Eigenbetrieb Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein	24
3.70	Eigenbetrieb Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	24
4.	Zusammenfassung	27
5.	Weiters Vorgehen	27

1. Vorbemerkung

Von Januar bis April 2009 hat die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes (GPA NRW) eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Emmerich am Rhein für den Betrachtungszeitraum 2004 - 2007 vorgenommen. Die Prüfung erstreckte sich auf die Bereiche Finanzen (einschl. Beteiligungen, Bücherei, VHS und Feuerwehr), Personal, Jugend, Gebäudewirtschaft, Bauleistungen (Vergabewesen) und Infrastruktur (Verkehrsflächen, Bauhof). Die Ergebnisse hat die GPA im November 2009 der Verwaltung und Vertretern der Fraktionen vorgestellt. Insgesamt kam die GPA - bezogen auf das Betrachtungsjahr 2007 - auf ein Potenzial von insgesamt 2.113.900 EUR. Dieser Betrag ist kritisch zu betrachten: Dieses aufsummierte Potenzial ergibt sich aus dem rechnerischen Vergleich der vorgefundenen Situation zu den Bestwerten aus anderen geprüften Kommunen; örtliche Besonderheiten oder Service-Standards gelten dabei ohne Auseinandersetzung mit der örtlichen Zielsetzung als wünschenswert, aber nicht bezahlbar. Enthalten sind auch Einnahmepotentiale in kostenrechnenden Einrichtungen, die keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben. Dennoch hat sich die Verwaltung mit den Anmerkungen und Empfehlungen der GPA auseinandergesetzt und teilt aber wohl im Wesentlichen die Kernaussage der GPA zur Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein, die wie folgt lautet:

> ***„Die Stadt Emmerich am Rhein weist seit dem Jahr 2000 wiederholte strukturelle Defizite aus - bis 2007 waren sechs von acht Haushaltsjahren strukturell unausgewogen. Zusammenfassend ist der aktuelle Betrachtungszeitraum 2004 bis 2007 (ebenso wie in unserer ersten Prüfung) geprägt von der Vermeidung eines verpflichtenden Haushaltssicherungskonzeptes.***
>
> ***Ein nachhaltiges Konsolidierungskonzept, das in Verbindung mit den vorgenommenen Rückzuführungen geeignet gewesen wäre, die dauerhafte Aufgabenerledigung strukturell ausgewogen zu erreichen, lag nicht vor. Vorgenommene Konsolidierungen wurden im Wesentlichen im Bereich der Realsteuern und mit den Gewinnausschüttungen der Beteiligungen realisiert.“***

Der endgültige Prüfbericht, der der Verwaltung im Januar 2010 zuging, wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.01.2010 ausführlich beraten, das Beratungsergebnis wurde über den Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2010 dem Rat in seiner Sitzung am 23.02.2010 zur Kenntnis gegeben.

Der Rat hat hierzu beschlossen, die Empfehlungen der GPA NRW im Rahmen eines aufzustellenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch eine „Sparkommission“ auf ihre Umsetzung zu prüfen.

Auch wenn die Tendenz vor allem aus dem guten Haushaltsjahr 2008 noch eine stabilere Finanzlage erwarten ließ, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise dann doch deutlich eingebrochen. Nach einem Fehlbetrag von rd. 2,9 MIO EUR im Jahresabschluss 2009, ausgewiesenen Fehlbedarfen von 7,6 MIO EUR im Haushaltsplan 2010 und 1,3 MIO EUR in 2011 bei nur marginalen „Überschüssen“ in den Planungsjahren 2012 und 2013 hat die Stadt die Grenze ihres finanziellen Spielraumes erreicht, zumal die Reserve „Ausgleichsrücklage“ durch die Unterdeckungen 2009-2011 annähernd verbraucht wird.

Auch wenn das extrem schlechte Ergebnis für das Haushaltsjahr 2010 mit aus der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes resultiert (d.h. hohe Steuereinnahmen in der Referenzperiode 01.07.2008-30.06.2009 bewirken niedrige Schlüsselzuweisungen in 2010), zeigt die Entwicklung aber deutlich, dass im Ergebnishaushalt der Stadt Emmerich am Rhein **dringend konsequente Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Verbesserung der städtischen Finanzlage** angezeigt sind.

Neben der Verwaltung hat sich auch die Politik deshalb zur Aufstellung eines nachhaltigen Konsolidierungskonzeptes bekannt.

Ziel der Verwaltung war die deutliche und nachhaltige Reduzierung des Defizites von prognostizierten 1,3 MIO EUR im Ergebnisplan des kommenden Jahres 2011 und eine Verbesserung der Ertragslage ab 2012.

2. Bereits eingeleitete Maßnahmen

2.1 Personalaufwand

Die GPA stellt die hohe Personalquote „Ist-Stellen je 1000 Einwohner“ fest und schlägt die Überprüfung von Standards vor. Die Stadt Emmerich am Rhein hat seit dem Jahr 2006 bereits umfängliche Maßnahmen mit dem Ziel einer Senkung der Personalaufwendungen ergriffen. Der GPA-Bericht hebt auch hervor, dass sich die Personalausgabenentwicklung ausgesprochen positiv darstellt (Pe–7) und würdigt, dass im Vergleich zum Zeitpunkt der letzten Prüfung eine deutliche Reduzierung der Stellen verzeichnet werden kann (Pe -18).

Die GPA berücksichtigte die Stellen- und Personalkostenentwicklung nur bis 2007.
Im anschließenden Zeitraum bis 2010 hat sich die Anzahl der Stellen weiter reduziert. **Insgesamt wurden im Zeitraum 2006 bis 2010 10,85 Stellen (4,6 Stellen Beamte, 6,25 Stellen tariflich Beschäftigte) abgebaut**.

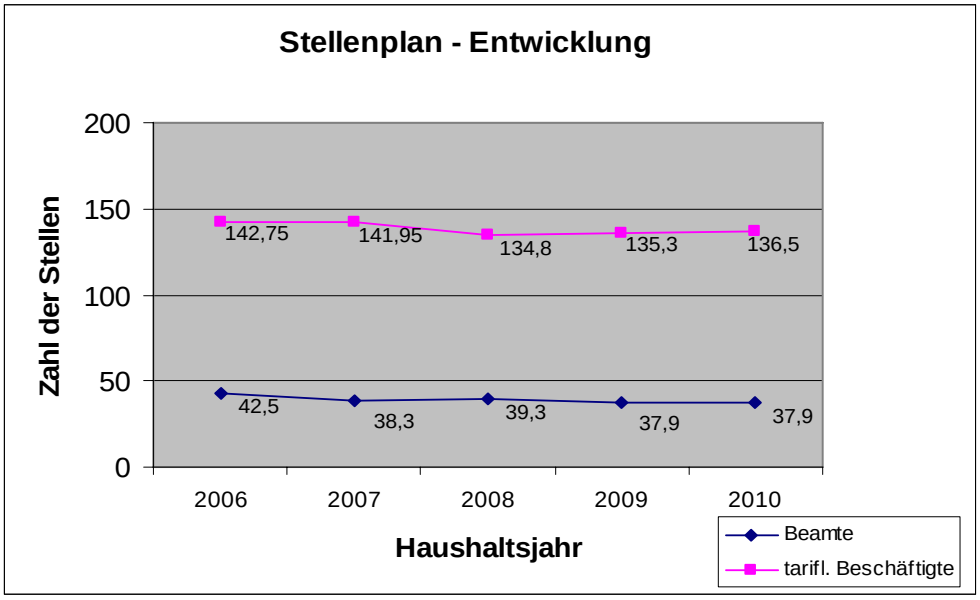

Die von der GPA begrüßte positive Personalausgabenentwicklung konnte auch nach 2007 fortgesetzt werden. Der prozentuale Anstieg der Personalkosten der Kernverwaltung der Stadt Emmerich am Rhein blieb mit rd. 4 % von 8,1 Mio Euro 2006 auf 8,4 Mio Euro 2010 deutlich unter den Sätzen der Besoldungsanpassungen für Beamte (2,9 % ab Juli 2008, 3,0 % ab März 2009 und 1,2 % ab März 2010) sowie den Tariferhöhungen (3,1 % ab Januar 2008 zzgl. 50 Euro Einmalzahlung, 2,8 % ab Januar 2009 zzgl. 225 Euro Einmalzahlung und 1,2 % ab Januar 2010).

Unter Zugrundelegung der von der GPA für seine Potenzialberechnung angehaltenen durchschnittlichen KGSt-Ausgaben je Stelle Gesamtverwaltung von 48.181 EUR ergibt sich durch den Abbau der genannten 10,85 Stellen eine Einsparung beim **jährlichen** Personalaufwand in einer Größenordnung von **rd. 500.000 EUR**.

Seit 2006 wurden die nachfolgend genannten Maßnahmen ergriffen, um das Personalkostenbudget weiter zu entlasten:

2.1.1 Altersteilzeit

Mit Beginn des Jahres 2006 wurde die Bewilligungspraxis von Anträgen auf Gewährung von Altersteilzeit geändert. Zu diesem Zeitpunkt lag die Altersteilzeitquote bei 11,35 % (25 Altersteilzeitverträge Kernverwaltung) und somit weit über der gesetzlichen vorgesehenen Quote von 5 %. 2010 konnte diese Quote bereits auf knapp unter 7 % gesenkt werden. Dies schlägt sich bereits deutlich in den Personalkosten nieder:

Die Personalaufwendungen für die bereits geschlossenen Verträge erreichten im Haushaltsjahr 2009 mit 389.000 EUR ihren Höchststand. Aufgrund der geänderten Verfahrensweise schrumpfen diese Aufwendungen nun jährlich; 2010 wurden noch 260.000 EUR aufgewendet, für 2011 werden noch 240.000 EUR aufzubringen sein.

Die Empfehlung der GPA, Anträgen auf Altersteilzeit nur stattzugeben, wenn dauerhaft Personalausgaben eingespart werden können (Pe-14), wird somit schon seit 2006 umgesetzt.

2.1.2 Stellenbewertung

2008 hat die Stadt Emmerich am Rhein auf Basis neu erstellter Stellenbeschreibungen eine flächendeckende Bewertung der Stellen der Kernverwaltung und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen extern durchführen lassen.
Im Ergebnis zeigte sich, dass diverse Bewertungen nach heutigen Merkmalen zu einer niedrigeren Eingruppierung führen. Die Anlegung dieses neuen Bewertungsmaßstabes bei Stellenneubesetzungen wird zu weiteren Einsparungen in künftigen Jahren führen.

Auch die GPA würdigt das durchgängige Vorliegen von Stellenbeschreibungen und Bewertungen (Pe-15) als wirksames Planungs- und Steuerungsinstrument.

2.1.3 Stellenbesetzung

Einfluss auf die Höhe des Personalkostenbudgets hat auch die Entscheidung über die Besetzung der jeweiligen Stellen mit Beamten oder tariflich Beschäftigten. Die Kommune muss sich anteilig an den Beihilfekosten sowohl der aktiven als auch der ausgeschiedenen Beamten beteiligen. Ebenso sind deren Ruhestandsbezüge (Pensionen) aus kommunalen Haushaltsmitteln aufzubringen.

Zum jetzigen Zeitpunkt erhöht auch die große Anzahl von Versorgungsempfängern die Personalkosten. So bemerkt auch die GPA, dass die Stadt Emmerich am Rhein eine Versorgungsquote von 57,35 % erreicht (Anteil Personalkosten aktive Beamte ./. Ruhestandsbeamte). Die Versorgungsleistungen für Beamte fallen höher aus als in Vergleichskommunen (Pe-13).

Die Höhe dieser Kosten ist kurzfristig nicht dezimierbar; allerdings ist bei Stellenneubesetzungen jeweils kritisch zu hinterfragen, ob die Einstellung von Beamten zwingend notwendig ist.
Auch dies erfolgt seit 2006 konsequent; die Anzahl der aktiven Beamtenstellen wurde von 42,5 im Jahre 2006 auf 37,9 gesenkt. Allerdings wird sich die Reduzierung der Versorgungsleistungen erst langfristig auf den Personalhaushalt positiv auswirken.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass auf die Ausbildung des Nachwuchses für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Dipl. Verwaltungswirte; Studium FHöV) nicht verzichtet wird. Die ehemaligen Beamtenanwärter für den nichttechnischen gehobenen Verwaltungsdienst (Inspektoranwärter) werden nun als tariflich Beschäftigte eingestellt. Die Stadt Emmerich am Rhein hat als eine der ersten Kommunen des Kreises Kleve diese seit 2009 bestehende Möglichkeit genutzt.

2.1.4 Stellenbemessung

Aufgrund der Ergebnisse einer 2005 durchgeführten Organisationsuntersuchung erfolgte eine Straffung der Organisationsstruktur der Verwaltung.

Bei Ausscheiden von Mitarbeitern wird in jedem Einzelfall geprüft, ob und in welchem Umfang eine Neubesetzung zu erfolgen hat. Grundlage bietet auch hier die ebenfalls 2005 durchgeführte Stellenbemessung, die kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Bezogen auf die Kernverwaltung konnten die im Jahre 2006 vorhandenen 185,25 Stellen bis 2010 um saldiert 10,85 Stellen abgebaut werden. Dieser Abbau konnte erreicht werden, obwohl aufgrund gestiegener Fallzahlen im Bereich Jugend (FB 4) sowie Arbeit und Soziales (FB 7) und dem durch die Einführung von NKF / SAP im Bereich Finanzen (FB 2) entstandenem Mehraufwand in diesen Bereichen insg. 3,8 Stellen bis 2010 neu eingerichtet wurden.

In Abstimmung mit den Fachverantwortlichen liegt die personelle Ausstattung in einigen Bereichen unterhalb der Soll-Vorgaben zur Personalbemessung; exemplarisch aufgeführt seien in diesem Zusammenhang:

- *Fachbereich 2 / Finanzen :*
  hier : NKF/SAP

  Das Neue Kommunale Finanzmanagement wurde ab 2005 - intensiv ab 2007 - und auch die Umstellung/Einführung der aufwendigen neuen Software SAP unter Anordnung von Überstunden mit dem vorhandenem Personal eingeführt. Erst 2010 erfolgte die Aufstockung um einen Mitarbeiter.

  Die Soll-Vorgabe für den Personalmehrbedarf zur Einführung des NKF unter Einsatz der Software SAP sah pro 10.000 Einwohner mindestens 1 zusätzlichen Mitarbeiter vor.

- *Fachbereich 3 / Immobilien :*
  hier : Konjunkturpaket II

  Zur fristgerechten und normkonformen Umsetzung des im Rahmen des Konjunkturpaketes II abzuarbeitenden Investitionsvolumens wurden in zahlreichen Kommunen zusätzliche Ingenieure für die Dauer von 2 Jahren befristet eingestellt.

  Vor Ort gelang es, den Ablauf unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes dergestalt zu organisieren, dass keine Neueinstellung erfolgen musste. Allein die wöchentliche Arbeitszeit einer Hochbauingenieurin wurde befristet geringfügig angehoben.

2.1.5 Aufgabenkritik

Kontinuierlich wird die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung überprüft. In diesem Zusammenhang ist jeweils zu untersuchen, ob die Aufgabenerfüllung gegebenenfalls auch durch private Dritte normkonform und ökonomisch sinnvoll geleistet werden kann.

Beispielhaft sei an dieser Stelle die Konzeption im Bereich der Gebäudereinigung genannt. Es werden keine eigenen Mitarbeiterinnen entlassen; allerdings findet hier eine sukzessive Verringerung der Anzahl statt. Ihm Rahmen der Altersfluktuation werden Umstrukturierungen dergestalt vorgenommen, dass nach und nach Gebäude einer

Fremdreinigung zugeführt werden. Für die Übergangsphase werden deshalb seit 2006 auch nur noch befristete Einstellungen vorgenommen.

Bis 2007 erhielten die Schulhausmeister neben dem monatlichen Grundgehalt eine Überstundenvergütung für die Überwachung der außerschulischen Nutzung der Turnhallen. Die Überstundenvergütung wurde für jede Stunde, in der die Turnhalle gem. Belegungsplan durch Vereine genutzt wird, gezahlt. Die außerschulische Nutzung der Turnhallen erstreckt sich wochentags in der Regel auf den Zeitraum von 17.00 bis 22.00 Uhr. Die Jahressumme der gezahlten Überstundenvergütungen betrug rd. 59.000 Euro.

Handlungsbedarf bestand aus zwei Gründen:

- Die Jahressumme der gezahlten Überstundenvergütungen bedurfte - insbesondere im Vergleich zu eingeholten Angeboten privater Dritter - einer deutlichen Reduzierung.
- Zudem wurde bei der bestehenden Regelung die durch das Arbeitszeitgesetz vorgeschriebene tägliche Höchstarbeits- und Ruhezeit verletzt.

Daher erfolgte durch Aufhebung der bisherigen Überstundenregelung einvernehmlich eine Abkehr von der langjährigen Praxis.

Ab 2008 wurde die Schlüsselgewalt für die Turnhallen den Sportvereinen übertragen. Gleichzeitig wurde für die Schulhausmeister im Anschluss an die regelmäßige Arbeitszeit eine Rufbereitschaft angeordnet, die durch eine Stunde Kontrollgang unterbrochen wird. Für Rufbereitschaft und Kontrollgang erhalten die Schulhausmeister seit 2008 eine monatliche Pauschale. Sofern im Rahmen der Rufbereitschaft aufgrund von Notsituationen Einsätze des Schulhausmeisters notwendig sind, werden diese mit einem Überstunden-entgelt vergütet.

Die Überstundenvergütungen der Schulhausmeister konnten durch diese Maßnahme seit 2008 um jährlich etwa 1/3 (ca. 20.000 Euro) reduziert werden.

2.1.6 Potentiale laut GPA

Der scheinbar bestehende Widerspruch zwischen den beschriebenen erfolgreich umgesetzten Maßnahmen der Stellenreduzierung und dem durch die GPA festgestellten Potential von 6,86 Stellen erklärt sich dadurch, dass die GPA zur Berechnung den sog. Quartilswert zugrunde gelegt hat. Dieser Wert wird von 25% der durch die GPA geprüften Kommunen vergleichbarer Größenordnung unterschritten und ist ein rein statistischer Wert.; er orientiert sich insbesondere nicht an der Qualität der Aufgabenerfüllung.

Vor Ort eingeführte, bewährte Standards wie zum Beispiel bürgerfreundliche und ausgedehnte Öffnungszeiten, schnelle Bearbeitungszeit, kurze Wartezeiten, besondere Beratungsangebote finden hier keine Berücksichtigung.

Die GPA räumt ein, dass der Personaleinsatz nicht ausschließlich und interkommunal einheitlich durch die bestehende (gesetzliche) Aufgabe bestimmt wird, sondern auch durch Besonderheiten der Kommune geprägt sein kann. Häufig sind höhere Standards bei der Aufgabenerfüllung vorzufinden, die auf der Grundlage politischer Willensbildung beruhen. Besonderheiten in der Aufgabenwahrnehmung können Gründe dafür sein, dass eine aktuell über dem Quartilswert liegende Personalausstattung notwendig ist, um das Arbeitsvolumen erledigen zu können. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen geändert werden, um den Personaleinsatz reduzieren zu können. (Pe-23).

Nachfolgend sind die von der GPA festgestellten Werte und die von Verwaltung bereits getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen dargestellt:

2.1.6.1 Allgemeine Schulverwaltung und Schülerbeförderung
Die GPA stellt ein Stellenpotential von 0,64 fest. Im Jahr 2010 wurde daraufhin bereits eine Personalbedarfsbemessung durchgeführt, die die Gegebenheiten vor Ort detailliert berücksichtigt. Im Ergebnis wurde ein Überhang von 0,26 Stellenanteilen feststellt. Dies entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden.
In Reaktion darauf wurde eine Sachbearbeiterin der allgemeinen Schulverwaltung mit Teilaufgaben aus dem Bereich Jugend betraut.

Darüber hinausgehender Handlungsbedarf besteht in diesem Teilbereich nicht.

2.1.6.2 Stadtkasse
Im Bereich der Stadtkasse ermittelte die GPA ein Stellenpotential von 2,06. Wegen der besonderen Strukturen vor Ort (hohe Anzahl Vollstreckungsaufträge, Grenznähe) soll aber auch nach Aussage der GPA diese Feststellung nicht als endgültiges Ergebnis verstanden werden; hier wird die Durchführung eine Organisationsuntersuchung für den Teilbereich Stadtkasse empfohlen. Seit 2008 ist aber schon eine 0,5-Stelle abgebaut.

Die Aufgaben der Stadtkasse haben sich mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements 2009 grundlegend verändert. Insbesondere die Einführung der neuen Software SAP bedingt einen erheblichen Verbuchungsmehraufwand. Hinzu kommt, dass gleichzeitig im Bereich der Vollstreckung eine neue Software (phinAVV) eingeführt wird, die letztlich Abläufe optimieren soll; während der Einführungsphase aber ebenfalls aufwändige Mehrarbeit verursacht.
Die Empfehlung der GPA wird gerne aufgegriffen; allerdings können verwertbare Ergebnisse erst nach Abschluss der Einführungsphasen ermittelt werden. Eine Organisationsuntersuchung der Stadtkasse ist daher erst im Haushaltsjahr 2012 zielführend.

geplante Maßnahmen: Organisationsuntersuchung Stadtkasse 2012

2.1.6.3 Ordnungsverwaltung
Im Bereich der Ordnungsverwaltung stellt die GPA in folgenden Aufgabengebieten Stellenpotentiale fest:

Einwohnermeldeangelegenheiten	0,59 Stellen
Personenstandswesen	0,68 Stellen
Verkehrsangelegenheiten	1,76 Stellen

a) Einwohnermeldewesen
Dieses Ergebnis spiegelt die Diskrepanz zwischen der seitens der GPA gewählten rein statistischen Ausweisung eines möglichen Potentials und einer Personalbemessung auf Basis definierter Aufgabenstandards wieder.

Im Jahre 2004 erfolgte die Einrichtung des dezentralen Bürgerbüros, das im Wesentlichen mit Einwohnermeldeangelegenheiten betraut ist. Zielsetzung war es, im Sinne einer bürgerfreundlichen und serviceorientierten Verwaltung, Öffnungszeiten auszudehnen und Wartezeiten zu verkürzen.
Diesen Ansprüchen kann nur durch eine - selbstredend über dem Quartilswert liegende - Personalausstattung entsprochen werden.

Hinzu kommt, dass die zum 01.11.2010 gesetzlich vorgesehene Einführung des neuen Personalausweises rechnerisch einen Personalmehraufwand von 0,5 Stellenanteilen bedingt. Diese Situation war zum Zeitpunkt der Untersuchung durch die GPA noch nicht bekannt.

Vor dem Hintergrund der finanziell angespannten Haushaltslage, müssen Anstrengungen unternommen werden, den Personalmehrbedarf ohne eine Erhöhung von Stellenanteilen zu bewerkstelligen. Im Ergebnis kann der Mehraufwand nur durch ein Herunterfahren der Standards, was in diesem Fall eine Reduzierung der Öffnungszeiten bedeutet, kompensiert werden.

Ab dem 01. September 2010 bleibt das Bürgerbüro an Mittwochnachmittagen ab 13.00 Uhr geschlossen; dieser Wochentag wurde aufgrund der sich aus der Besucherstatistik abzulesenden geringen Besucherfrequenz gewählt. Gegebenenfalls wird das Angebot, an allen Samstagen zu öffnen, auch nicht aufrecht erhalten werden können.

geplante Maßnahmen: Kompensation des durch die Einführung des neuen Personalausweises bedingten Personalaufwandes durch Reduzierung der Öffnungszeiten

b) Personenstandswesen

Die GPA ermittelt hier ein Stellenpotential in Höhe von 0,68 Stellen.
Aufgrund altersbedingter Fluktuation in diesem Bereich (Ausscheiden einer Mitarbeiterin in 2011) ist auch hier im Rahmen der dann vorzunehmenden Stellenbemessung zu prüfen, in welchem Umfang die Neubesetzung erfolgen muss.
Auch wird zurzeit untersucht, im Bereich Friedhofswesen durch Straffung von Abläufen und Aufgabenverlagerungen Stellenanteile zu dezimieren. Grundlegend für die Personalbemessung wird auch die Entscheidung sein, ob der erreichte Standard im Bereich der Trauungen (Trauungen in verschieden Örtlichkeiten – PAN, Schlösschen Borghees etc.; Candlelight-Trauungen, freie Terminwahl, d.h. Trauungen sind grds. an allen Wochentagen, einschl. samstags möglich) aufrechterhalten bleiben soll.

Mit der Stellenneubesetzung ist in jedem Fall als Ergebnis der bereits beschriebenen Stellenneubewertung eine Eingruppierung in eine geringere Entgeltgruppe verbunden, so dass der finanzielle Aufwand ohnehin geringer wird.

geplante Maßnahmen: Ermittlung des künftigen Personalbedarfs durch Stellenneubemessung unter Berücksichtung

- möglicher Teilaufgabenverlagerungen
- der zukünftigen Standards der Aufgabenerfüllung

c) Verkehrsangelegenheiten

Das größte Stellenpotential in Höhe von 1,76 Stellen weist die GPA im Aufgabenbereich „Verkehrsangelegenheiten“, hier: überwiegend Überwachung des ruhenden Verkehrs, aus.
Auch stellt die GPA fest, dass durch die Einnahmen durch Verwarn- und Bußgelder nur 78 % der Personalausgaben gedeckt werden, während der Durchschnittswert in anderen Kommunen bei 94 % liegt (Pe – 39). Unberücksichtigt ist jedoch der krankheitsbedingte mehrmonatige Ausfall eines Mitarbeiters im Vergleichsjahr 2007.

Nicht messbar und auch durch die GPA nicht gewürdigt wird der Zusammenhang zwischen der beschriebenen Präsens von Mitarbeitern zur Überwachung des ruhenden Verkehrs und dem Parkgebührenaufkommen.

Eine häufige Präsens von Personen, die sowohl in der Innenstadt als auch in den Außenbezirken den ruhenden Verkehr überwachen, wird im Hinblick auf die Sicherstellung einer geordneten Verkehrssituation von den Entscheidungsträgern gewünscht; die Stellenanteile wurden hier in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht.

Eine vorteilhaftere Quote (Personalausgaben ./. Verwarn- und Bußgelder) ließe sich erzielen, wenn sich die Einsatzplanung verstärkt auf die Zielsetzung einer möglichst großen Anzahl von auszustellenden kostenpflichtigen Verwarnungen richten würde. Fraglich ist, ob eine solche Zielvorgabe unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte verfolgt werden soll.

2.1.6.4 Bauverwaltung

Die im Bereich der Bauverwaltung festgestellten Stellenpotentiale sind vergleichbar gering. Der größte Anteil betrifft das Aufgabengebiet Denkmalschutz mit 0,37.

Insbesondere vor dem Hintergrund der fast vollständigen Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg kommt der Erhaltung von Denkmälern vor Ort eine besondere Bedeutung zu. Die Stellenausstattung entspricht dieser Zielsetzung; Handlungsbedarf besteht daher nicht.

2.2 Zinslasten

Reduzierung Zinslast für laufende Darlehen. Zurzeit Prüfung einzelner Darlehensfälle mit höherem Zinssatz (zwischen 4,64 % und 5,895%) Aufgrund der teilweise noch langen Zinsfestschreibung und hoher Restvaluten würden hohe Vorfälligkeitsentschädigungen anfallen, die aber im Haushalt (Ergebnisrechnung) derzeit nicht tragbar sind.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Herausgabe der 10 x jährlich erscheinenden Zeitungsbeilage „Unser Emmerich“ ab 2010 rd.6.300 € günstiger. Als Ergänzung Wiederherausgabe des vierteljährlichen Veranstaltungs-Flyers für rd. 2.000 €, insgesamt Wenigeraufwendungen von 4.300 €.

2.4 Gebühren für Sonntagsfahrgenehmigungen

Ende April 2010 wurde die Gebühr für eine Einzelgenehmigung für die Ausnahme vom Sonntagsfahrverbot von 18,00 € auf 25,00 € angehoben. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre wurde 504 Einzelgenehmigungen/Quartal. erteilt. Der Mittelwert der grenznahen Behörden zwischen Bad Bentheim und Straelen liegt bei 25,00 €. Aus der Gebührenerhöhung ergibt sich für die Stadt Emmerich am Rhein ein Mehrertrag von 15.000 € p.a. Die Gebühr für eine Jahresgenehmigung von 205,00 € wird nicht angehoben, weil diese bereits heute im oberen Bereich der vergleichenden Kommunen liegt und ansonsten ein Ausnahmeausfall durch Streckenverlagerung eintreten dürfte.

3. Weitere Potenziale

Die folgenden Punkte basieren zum Teil auf umsetzbare Empfehlungen der GPA aus dem Prüfbericht 2009. Darüber hinaus werden mögliche Maßnahmen, die von Verwaltung und Rat als umsetzbar angesehen werden, dargestellt. Hierbei wurden alle Fachbereiche, Stabsstellen und Eigenbetriebe einbezogen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen ab dem Jahr 2011 sind insbesondere noch vor Jahresende Beschlüsse des Rates der Stadt Emmerich am Rhein zu Gebührensatzungen und im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 erforderlich.

lfd. Nr.	Ziele	umsetzbar	wann	Potenzial (in Euro)
3.1	**Fachbereich 1 Zentrale Dienste**			
3.1.1	Der große Ausgabenblock der Personalausgaben ist unter dem Gesichtspunkt der Herstellung des Haushaltsausgleichs kritisch zu betrachten [GPA S. 28]	Im Rahmen der aufgezeigten Potenziale in entspr. Aufgabengebiet. Veränderungen nicht ohne eigene Stellen- und Organisationsuntersuchungen. Einsparpotenzial vorab nicht realistisch bezifferbar. Siehe hierzu Ziff. 2.1.6		
3.2	**Fachbereich 2 Finanzen**			
3.2.1	Erhöhung Hebesatz für Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) von 400 % auf 415%.	Damit Beteiligung aller Einwohner an dem Abbau des Finanzierungsdefizites. Dadurch sind „schmerzhaftere“ Einkürzungen im Schul-, Jugend-, Sozial- oder Sportbereich vermeidbar. Hebesatz sollte im Rahmen einer Hebesatzsatzung im Dezember 2010 beschlossen werden, damit Steuerbescheide 2011 fristgemäß versandt werden können. **<u>Beratung RPA 18.11.2010</u>:** mehrheitlich so **empfohlen**	Rat 12/2010, ab 01.01.2011	160.000 €
3.2.2	Erhöhung Hundesteuer und Wegfall von Steuerermäßigungen	<u>Seit 1991</u> Steuer für 1 Hund 56 € p.a., bei zwei Hunden je Hund 68 € p.a. (z.Zt. 200 Hunde), bei drei oder mehr Hunden je Hund 80 € (50 Hunde), um 25 % ermäßigt zur Bewachung von Gebäuden in 200 m Entfernung (50 Hunde), um 75 % ermäßigt zur Bewachung von landw. Anwesen in 400 m Entfernung (50 Hunde) oder auch bei SGB-Empfängern.	Rat 12/2010, ab 01.01.2011	7.700 €

		Keine Veränderung vorgesehen bei 1 Hund („Sozialer Kontakt“ Alleinstehender). <u>Erhöhung</u> bei 2 Hunden auf 84 € p.a. (+3.200 €), bei 3 und mehr Hunden auf 102 € p.a.(+1.100 €). Wegfall der Ermäßigungen für Wachhunde (+3.400 €). [Jahresebeträge durch 12 teilbar wegen anteiliger Monats-Steuer] Zur Vermeidung der Steuer-entziehung ist eine Hunde-bestandskontrolle im Folgejahr geplant. Die Kosten sind zumeist für ein Jahr kostenneutral, da Auftrag in der Regel an Erfolgs-honorar gebunden ist.	2012	
		<u>Beratung RPA 18.11.2010:</u> einstimmig empfohlen mit der **Änderung,** die Hundesteuer für 1 Hund auf 60,00 € und für jeden Hund bei 3 oder mehr Hunden auf 120,00 € festzusetzen.		<u>zusätzlich:</u> 7.700 €
3.2.3	Einführung der sog. Sex-Steuer	Die Erhebung der Steuer ist vom Innenministerium NW seit 2010 zugelassen und genehmigt . Die Stadt Dorsten besteuert den Betrieb von Bars, Bordellen, Swinger-Clubs oder sonstigen Einrichtungen, die der Prostitution dienen, nach der Größe des benutzten Raumes. Steuer-pflichtig ist der Mieter oder Eigentümer der Räume, in denen der Betrieb stattfindet. Steuer 3,00 € je 10 qm je Veranstal-tungstag. Bei ange-nommenen 220 Tagen und angen. 1000 qm Betriebsfläche derzeit in Emmerich am Rhein käme eine Einnahme von 66.000 € zu Stande. Die Stadt Köln besteuert zudem auch das Angebot sexueller Handlungen gegen Ent-gelt außerhalb entspr. Einrich-tungen (Clubs), also in Wohn-wagen, Hotels, Privatwohnungen u.ä., Steuersatz auch 3,00 €; von einer Steuerpflicht für die letzteren Bereiche wird in Emmerich jedoch Abstand genommen.	Rat 12/2010 ab 01.01.2011	66.000 €
		<u>Beratung RPA 18.11.2010</u>: einstimmig Steuersatz von **4,50 €**		<u>zusätzlich:</u> 33.000 €

		je zehn qm je Veranstaltungstag empfohlen.		
3.2.4	Prüfung Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke	Beauftragung externer Steuer-experte / Wirtschaftsprüfer	in 2011	Ergebnis offen, derzeit nicht bezifferbar
3 2.5	Ausschüttung aus dem Überschuss Solar & Spar GmbH an das Willibrord-Gymnasium zugunsten Verbleib bei der Stadt beschränken.	Die Erlössituation des Projektes ist schon in frühen Jahren deutlich höher als erwartet. Bei Start des Projektes wurde eine anteilige Überschussbeteiligung der Schule von ca. 5.000 € p.a. angenommen. Neben einer Mindestvergütung von 500 € erhält die Schule eine erfolgsorientierte Prämie, insgesamt im Jahre 2004 6.513 € und 2005-2009 zwischen 12.083 € und 21.569 €. Da inzwischen die jährlichen Verbesserungen beim Energieverbrauch aus weiteren städtischerseits finanzierten Fassaden- und Fenster-erneuerungen resultieren, sollte die Gewinnausschüttung an die Schule anlehnend an die damalige Erwartung auf max. 5.000 € neu vereinbart werden **<u>Beratung RPA 18.11.2010</u>**: Prüfung der Vertragsänderung einstimmig mit der vor-geschlagenen Einsparung so empfohlen	Vertrags-änderung Rat 12/2010, ab Schuljahr 2011/12	durch-schnittlich zwischen 7.000 € und 16.000 € p.a.

3.3 Fachbereich 3 Immobilien

3.3.1	Flächenmanagement Schulen [GPA S. Gw-52]	Die GPA hat gegenüber dem Benchmark „Flächenverbrauch je Schüler“ ein optimales Potenzial von 449.000 € ermittelt, resultierend aus einem gegenüber dem Benchmark deutlichen Flächenüberhang bei den beiden Hauptschulen und dem Gymnasium. Der Überhang bei den beiden Hauptschulen überrascht bei den zurück gehenden Schülerzahlen nicht. Auch in Folge schulauf-sichtlicher Vorgaben wird durch die Verwaltung derzeit die Zusammenlegung der beiden	Herbst 2010	Der von der GPA ermittelte Wert basiert auf statisti-schen Vergleichs-werten, das tatsächlich realisier-bare Potenzial kann derzeit nicht beziffert werden.

		Schulen an einem Standort geprüft. Insbesondere sind dabei auch die Kosten der Schülerbeförderung zu berücksichtigen. Frei gewordene Räume ermöglichen andererseits die Einrichtung weiterer OGATA-Gruppen (z.B. Elten), ohne dass hierfür neue Räume gebaut werden müssten. Die Auswirkungen der geplanten Veränderungen in der NRW-Schullandschaft erfordern neben der Flächenbetrachtung auch eine politische Betrachtung über die zukünftigen örtlichen Schulformen. Für das Gymnasium mit seinen auch großen Fluren könnte eine Verbesserung durch Stilllegung einzelner Räume umgesetzt werden, was aber kontraproduktiv zu der festgestellten und honorierten guten Bewertung der Schule in vergleichenden schulischen Untersuchungen wäre.		
3.3.2	Reinigungskosten [GPA S. Gw-34]	Die GPA hat bei der Eigenreinigung ein Potenzial von 137 T€ und bei der Fremdreinigung von 141 T€ ermittelt. Die GPA führt den Abstand zum Benchmark auf höhere Standards zurück z.B. tägliche Reinigung der Flurflächen, 3-4 mal jährliche Grundreinigung in den Schulen ohne vorherige Bedarfsprüfung.		30.000 €
		Zukünftig ist eine Umstellung von gleichbleibenden Reinigungsarbeiten auf eine ergebnisorientierte Reinigung vorgesehen, z.B. Flur nicht täglich feucht wischen, sondern nur wenn notwendig. Durch solche Umstellungen werden Kapazitäten bei eigenem Personal frei, was zu einer Umsetzung an bisher fremdgereinigten Gebäuden führt und dort die Kosten einspart. Für die verbleibenden fremd zu reinigenden Gebäude erfolgt für 2011 eine neue Ausschreibung, wodurch weitere Einsparpotenziale zu erwarten sind.	ab 2011	

		Zu den Reinigungskosten insg. siehe auch Ziff. 2.1.5		
3.3.3	Kleinschwimmhalle Elten	Die Kleinschwimmhalle Elten belastet den städt. Etat mir rd. 100 T€ (s. ANLAGE). Es wurden bereits erste Gespräche mit den Stadtwerken geführt, ob eine Übergabe der Kleinschwimmhalle möglicherweise mit einhergehenden steuerlichen Einsparungen für die Stadt kostengünstiger sein könnte. Ein abschließendes Ergebnis liegt bisher nicht vor.	Frühjahr 2011	
		Die Gebührenstruktur zwischen Kleinschwimmhalle und Embricana differiert stark (siehe ANLAGE). Selbst unter Berücksichtigung des von Nutzern in Elten zusätzlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrages sind die Eintrittsgelder deutlich günstiger, das Bad-Angebot jedoch auch geringer. Da höhere Benutzungsgebühren z.B. für das Schulschwimmern auch höheren Aufwand für Schulschwimmen im städt. Haushalt bewirkt, sollte mit dem Verein über eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages Einigung erzielt werden mit dem Ziel der Verringerung der städt. Unterdeckung um 40.000 €.	Vertrags-anpassung 2011	40.000 €
		<u>Beratung RPA 18.11.2010:</u> mehrheitlich keine Schließung der KSH empfohlen, Kostensenkung von 40.000 € anzustreben, ggf. kostengünstigere Unterhaltung durch Übergabe an den Konzern Stadtwerke prüfen.		
3.3.4	Erlass Dienstanweisung Energie [GPA S. Gw-17]	Die Dienstanweisung ist eine Anweisung an den Betrieb energie- und wasserverbrauchender Einrichtungen in den städt. Dienstgebäuden und Einrichtungen und richtet sich an die Objektverantwortlichen der techn, Anlagen. Die Anweisung enthält Hinweise und Regeln zur Raumtemperatur, Bedienung von Anlagen, Einstellungen, Energieeinsparung oder Überwachung von Fremdwartungsarbeiten. Hierdurch würde weiteres wirtschaftliches Verhalten der Betroffen gefördert.	ab 2011	derzeit nicht bezifferbar

3.3.5	Ankauf Mietobjekt Fährstraße	Im Gebäude Fährstraße ist die Stadt Eigentümerin des 1. OG rechts. Die Räume im EG rechts und im 1. OG links sind nur angemietet. Inzwischen ist die Rechtslage als Optionskommune gesichert, so dass ein dauerhafter Raumbedarf für die Leistungsgewährung nach dem SGB vorliegt.		
		Die derzeitigen Mietverträge laufen zum 31.12.2010 und 31.03.2011 aus; für Verlängerung ist eine Mietpreiserhöhung angekündigt.	Eintritt in Verkaufsverhandlungen Herbst 2010	
		Auch aufgrund heutiger niedriger Finanzierungskosten ist der Zukauf der beiden Teilgeschosse wirtschaftlicher. Nähere Einzelheiten hierzu können von der Verwaltung mündlich gegeben werden.	HH 2011	abhängig von Kaufpreis
		Beratung RPA 18.11.2010: aufgrund der von der Verwaltung dargestellten Kostenvorteile einstimmig empfohlen, die Kaufverträge zu erarbeiten.		
3.3.6	Abbruch Gebäude Gerhard-Storm-Straße 56	Nach Zugrundelegung von 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes als Unterhaltungskosten fallen für dieses Gebäude Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten von rd. 37 T€ p.a. an. Aufgrund zurück gestellter Unterhaltungsmaßnahmen fallen tatsächlich derzeit noch geringere Kosten an. Die Abbruchkosten werden auf rd. 140 T€ geschätzt, die - ohne Folgeinvestition - im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften wären (Abbruch ohne Neubau = Unterhaltung). Denkbar wäre die Schaffung eines Parkplatzes; bei Herstellungskosten von rd. 55.000 € lägen die jährlichen Kosten mit rd. 12 T€ deutlich niedriger.	HH 2011 / 2012	ab 2012 25.000 €
		Beratung RPA 18.11.2010: Aufgrund bekannter Interessenten mehrheitlich empfohlen, das Gebäude im jetzigen Zustand **zu verkaufen**.		zusätzlich: 12.000 € sonst verbliebene Folgekosten

3.3.7	Benutzungsgebühren Turnhalle	Die städt. Schulturnhallen werden bis 20.00 Uhr wöchentlich 263 Std. und nach 20.00 Uhr wöchentlich 124,5 Std. genutzt. Daraus ergibt sich eine Jahresnutzung von 10.520 Std (bis 20 h), 4.980 Std (nach 20 h). Die Betriebskosten pro Hallenstunde belaufen sich in den städt. Turnhallen auf durchschnittlich 22,22 € (s. ANLAGE). Als Einstieg schlägt die Verwaltung vor, für die Erwachsenennutzung (i.d.R. nach 20.00 Uhr) etwa die Hälfte der derzeit ermittelten Kosten, mithin 10,00 €/Std. einer Einfachturnhalle (nicht je Person) zu erheben. **<u>Beratung RPA 18.11.2010:</u>** wegen weiterem Klärungs- und Beratungsbedarf **ohne Empfehlung** an den Rat	RPA 18.11.2010 Rat 12/2010 ab 01.01.2011	49.800 €

3.4 Fachbereich 4 Jugend, Schule und Sport

3.4.1	Abschaffung Geschwisterkindregelungen Kindergartenbeiträge und OGS	Derzeit sind rd. 120 Geschwisterkinder (13 %) von der Beitragspflicht befreit. Potenzial schwer einzuschätzen, weil zusätzlicher Elternbeitrag voraussichtlich teilweise durch kürze Betreuungszeit wieder ausgeglichen wird. **<u>Beratung RPA 18.11.2010:</u>** Kürzung mehrheitlich **abgelehnt.**	frühestens ab 1.8.2011	derzeit nicht bezifferbar
3.4.2	Senkung Einkommensgrenze für Kiga-Beitrag	Ab 1.8.2009 beträgt die unterste Einkommensgrenze 20.000 €. Rückführung auf frühere Einkommensgrenze von 15.000 €. (Zum Vergleich: zum Stichtag 01.08.09 sank das Aufkommen der Beitragsstufe 1 von vorher 47 T€ um 11.280 € im Kindergartenjahr 2009/2010.) Aufgrund sich dann ändernden Buchungsverhaltens Potenzial schwer einzuschätzen. **<u>Beratung RPA 18.11.2010:</u>** Kürzung mehrheitlich **abgelehnt**	Rat ab 1.8.2011	aktuell nicht bezifferbar

3.4.3	Reduzierung der Zuschüsse nach den Jugendförderrichtlinien, Betriebskostenzuschüsse TOT, offene Jugendarbeit am Brink	Reduzierung des Zuschusses pro Teilnahmer/Tag von 3,00 € auf 2,70 € in 2011 und ab 2012 auf 2,40 €. Insgesamt Reduzierung der Zuschüsse in 2011 um 10 % und ab 2012 um weitere 10 %	Rat ab HH-Jahr 2011	2011: 6.812 € 2012 ff: 12.944 €
		<u>Beratung RPA 18.11.2010:</u> Kürzungen 2011 und 2012ff mehrheitlich **abgelehnt.**		<u>Wegfall Einspar-Potenzial</u>: 2011: -6.812 € 2012ff: -12.944 €
3.4.4	Reduzierung einzelner Schulpauschalen:	Reduzierung Schulpauschalen ab 2011 um 10 % (s. ANLAGE)	Rat ab HH-Jahr 2011	
	- Unterhaltung bewegl. Vermögen (Schulausstattung)	Grundschulen von 14 € auf 12,60 €, Hauptschulen von 11,50 € auf 10,35€ Realschule von 12 € auf 10,80 € Gymnasium von 15 € auf 13,50 € Förderzentrum von 11€ auf 9,90 €		ca. 5.000 €
	- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (Werk- und Hauswirtschaftsunterricht, Schulveranstaltungen)	Grundschulen von 12 € auf 10,80 €, Hauptschulen von 17 € auf 15,30 € Realschule von 16,50 € auf 14,85 € Gymnasium von 13,50 € auf 12,15 € Förderzentrum von 18 € auf 16,20 €		ca. 6.100 €
	- sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten (Schulschwimmen)	Wegfall „Spaß im Bad“		ca. 1.600 €
		<u>Beratung RPA 18.11.2010:</u> Kürzungen einstimmig **abgelehnt.**		<u>Wegfall Einspar-potenzial</u>: ca. -12.700 €
3.4.5	Schülerbeförderung	Die Verwaltung plant, den Schülern anzubieten, statt mit dem Schulbus mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren. Die eingesparten Fahrkosten (2,63 € täglich) werden hälftig zwischen Schüler und Stadt aufgeteilt. Monatl. Entscheidung. Bei 100 teiln. Schülern / Monat ganzjährig ergäbe sich ein Potenzial von rd. 25.000 €.	Frühjahr 2011	25.000 €
		<u>Beratung RPA 18.11.2010:</u> einstimmig **empfohlen**		
3.4.6	Reduzierung Einrichtungspauschale in den OGS-Betreuungsgruppen	Pro Gruppe werden derzeit 500 € jährlich für Unterhaltung und Ergänzung bereit gestellt. Da die meisten Einrichtungsgegenstände noch neuwertig sind, sind	Rat ab HH-Jahr 2011	2.200 €

		Erneuerungen zunächst noch nicht erforderlich. 2011 und 2012 Pauschale auf 300€ reduziert, ab 2013 auf 400€. **<u>Beratung RPA 18.11.2010:</u>** Kürzung mehrheitlich **abgelehnt.**		<u>Wegfall Einspar-Potenzail:</u> -2.300 €
3.4.7	Verzicht auf weitere OGS-Gruppe an der Luitgardis-GS	In den Planungsjahren 2011-2013 war bisher die Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe in Elten im städt. Haushaltsplan eingerechnet. Da zurzeit auch keine Unterbringungsmöglichkeit besteht, kann die Maßnahme derzeit nicht umgesetzt werden. Einsparung Betriebskosten-zuschüsse OGS rd. 44.500 € p.a., Wenigererträge rd. 12.000 € p.a.	schon ab 1.8.2010	2010: rd. 13.000 € netto ab 2011 pa. rd. 33.000 € netto
3.4.8	Reduzierung Zuschuss Stadtsportbund	Der Stadtsportbund erhält derzeit einen Gesamtzuschuss p.a. von 170.000 €, davon 50.000 € für investive Zwecke und 120.000 € für allgemeine Sportförderung (einschl. Zuschuss Pacht-zahlungen 30.000 €). Die verbleibenden „freien“ Mittel von 90.000 € werden 2011 um 10 % und ab 2012 um weitere 10 % gekürzt. **<u>Beratung RPA 18.11.2010</u>**: mehrheitlich abgelehnt, Klärungs-gespräch mit SSB abwarten	Rat ab HH-Jahr 2011	2011: 9.000 € ab 2012: 17.000 €

3.5 Fachbereich 5 Stadtentwicklung

3.5.1	Bei einer Erneuerung der Wirtschaftswege sollte die Stadt von den Eigentümern und Erbbauberechtigten Beiträge nach § 8 KAG erheben. [GPA S. In-16]	Maßnahme steht noch ganz am Anfang zur möglichen Um-setzung; es kann auch kaum auf praktische Hilfe und Erfahrungen anderer Gemeinden zurück gegriffen werden, da diese Art der Beitragsabrechnung offenbar kaum praktiziert wird (folglich auch keine Rechtsprechung dazu). Anhand eines Beispielweges wird die KBE die Kosten für sich wiederholende Unterhaltungs-arbeiten im Gegensatz zu einem Ausbau ermitteln, wobei der Ausbau andere Standards und höhere einmalige Investitions-kosten bewirkt. Kosten für eine Unterhaltung	Grundsatz-entschei-dung durch Rat Vorstellung Ergebnis im ASE Frühj.2011	Reduzie-rung des städt. Betriebs-kosten-zuschusses an KBE in z.Zt. nicht beziffer-barer Höhe im Teilbereich Unterhal-tung Wirtschafts wege

		werden derzeit aus dem von der Stadt bezuschussten Wirtschaftsplan der KBE bestritten. Wenn stattdessen eine Ausbau erfolgte, müsste/könnte der Betriebskostenzuschuss der Stadt an die KBE verringert werden. Kosten für einen Ausbau würden aus dem städt. Finanzhaushalt finanziert, im städt. Ergebnishaushalt verblieben Finanzierung/ Abschreibung. Bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen für Wirtschaftswege würden die zahlenmäßig wenigen Anlieger (Eigentümer der landw. Flächen) aufgrund der aber großen erschlossen Grundstücksflächen voraussichtlich hohe Anschlussbeiträge zahlen. Andererseits dient der Wirtschaftsweg überwiegend auch nur den Landwirten, so dass eine Finanzierung durch die Allgemeinheit nicht gerecht erscheint.		
3.5.2	ÖPNV-Umlage	Die ÖPNV-Umlage beläuft sich auf rd. 580.000 € jährlich. Bereits für 2009 war durch Kreis und NIAG vorgesehen, das Liniennetz im Stadtgebiet Emmerich zu optimieren und das in Emmerich anfallende Defizit zu reduzieren. Aufgrund der Baumaßnahmen für die Betuwe und längerer Schließzeiten der Bahnübergänge sowie erforderlich werdende Umleitungsverkehre will die NIAG kein neues ganzheitliches Konzept erarbeiten, was beständig korrigiert werden müsste. Derzeit finden Gespräche zwischen Stadt und NIAG statt, eine Umsetzungsplanung ist aber noch nicht konkretisiert.		vorab nicht bezifferbar

3.6 Fachbereich 6 Bürgerservice und Ordnung

3.6.1	Die GPA hat empfohlen, die Tarifsatzung über Inanspruchnahme der Feuerwehrleistungen hinsichtlich der Gebührentarife aktuell und nach Maßgabe des KAG NW regelmäßig zu aktualisieren.	Für Brandschauen wurden bisher keine Gebühren erhoben. Es ist nunmehr der Erlass einer Gebührensatzung für durchzuführende Brandschauen vorgesehen, je nach Aufwand könnte die Gebühr zwischen 100 und 200 € liegen. Es werden durchschnittlich 100 Brandschauen im Jahr durchgeführt.	RPA 18.11.2010 Rat 12/2010 ab 01.01.2011	10.000 €

		Anpassung der Beträge für den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) bzw. Ausweiten - soweit rechtlich zulässig - der kostenpflichtigen Einsätze. Aufgrund umfangeicher Vorprüfungen ist mit Inkrafttreten erst im Frühjahr 2011 zu rechnen. **<u>Beratung RPA 18.11.2010:</u>** einstimmig so **empfohlen**	RPA Frühj.2011 Rat ab 01.04.2011	5.000 €
3.6.2	Sonstige Gebühren für straßenverkehrsrechtl. Anordnungen	Für die Anordnung straßenverkehrsrechtl. Maßnahmen nach § 29 StVO ist eine Rahmengebühr von 0 € - 768 € festgesetzt. Bei Baustelleneinrichtungen wird derzeit eine Gebühr von 33 € erhoben, bei Schützenumzügen 26 €, Schulen, Kindergärten und gemeinnütz. Org. gebührenfrei. Derzeit noch Ermittlung des Aufwandes für Erteilung der Genehmigung. Danach wird die Verwaltung die Gebühren ggf. anpassen. **<u>Beratung RPA 18.11.2010:</u>** einstimmig so **empfohlen**	2011	derzeit nicht bezifferbar
3.6.3	Sondernutzungsgebühren Straßen	Die derzeitige Fassung ist von 2002. Insbesondere durch die seitdem expandierte Sondernutzung an der Rheinpromenade ist eine Gebührenanpassung , z.B. bei Tischen u Stühlen von 0,70 €/qm/Monat auf 2,80 € vorgesehen. **<u>Beratung RPA 18.11.2010:</u>** mit der Änderung, den Eltener Markt der Zone II zuzuordnen, so einstimmig **empfohlen.**	RPA 18.11.2010 Rat 12/2010 ab 01.01.2011	24.000 €
3.6.4	Erhöhung der Parkscheingebühren	Im Jahre 2009 wurden an den gebührenpflichtigen Parkplätzen 170.030 € eingenommen. Die Parkgebühr beträgt derzeit 0,25 € je 1/2h (=0,50 €/h), am Neumarkt 0,30 € je 1/2h (=0,60 €/h). (*In Kleve wurde ab 2010 die Gebühr erhöht auf 0,20 € für erste 20 Min, danach 0,05 € je weitere 4 Min. = 0,70 €/h und durchgängig Mo-Sa von 9-18 Uhr*).	Rat 12/2010 ab 01.01.2011	60 – 89.000 €

		Das Konzept in Emmerich (Mo-Do 9-17, Fr 9-14, Neumarkt auch Fr/Sa) soll nicht verändert werden. Bei einer Erhöhung auf 0,60 €/h errechnet sich ein Mehraufkommen von 18 T€, bei 0,80 €/h Mehraufkommen 89 T€, bei 1,00 €/h von 154 T/€. Insbesondere bei letzter Variante dürfte sich das Nutzungsverhalten ändern. Einmalige Kosten für Umstellung Software und Beschriftung der Automaten ca. 3.500 €. Um eine deutliche Einnahmeverbesserung zu erzielen, schlägt die Verwaltung Variante 2 (0,80 €/h) vor (vgl. ANLAGE). **Beratung RPA 18.11.2010:** einstimmig so **empfohlen**		

3.7 Fachbereich 7 Arbeit und Soziales

3.7.1	Reduzierung freiw. Zuschüsse	Reduzierung wirklich freiwilliger Zuschüsse (s. ANLAGE) von derzeit 24.070 € um 10 % in 2011 und ab 2012 um weitere 10 %, ggf. gänzlicher Wegfall aufgrund nur geringer Bedeutung. **Beratung RPA 18.11.2010:** mehrheitlich **abgelehnt**	Rat HH 2011	2011: 2.400 € ab 2012: 4.800 € <u>Wegfall Einspar-Potenzial</u>: 2011 -2.400 € 2012ff: -4.800 €

3.13 Stabsstelle 13 Öffentlichkeitsarbeit und Archiv

kein weiteres Potenzial (vgl. Vorbemerkung) ersichtlich.

Gesamtbudget 2010 161.812 €, davon Personalaufwendungen 123.542 €.

3.14 Stabsstelle 14 Örtliche Rechnungsprüfung

kein Potenzial ersichtlich.

Gesamtbudget 2010 142.463 €, davon Personalaufwand 133.733 €. Die GPA hat zwar einen Stellenübergang von 0,15 ermittelt: ein Potenzial wäre aber auch nach Auffassung der GPA nur erzielbar, wenn der Umfang der Prüfungen eingeschränkt würde.

3.15 Gleichstellungsstelle

kein Potenzial ersichtlich.

Gesamtbudget 2010 59.613 €, davon Personalaufwendungen 44.953 €. Sachaufwendungen für Demografie von 8.000 € und für Veranstaltungskosten der Gleichstellungsbeauftragten 3.000 €.

3.41 Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein

3. 41.1	Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb Kultur, Künste, Kontakte	ca. 12.500 € unter Berücksichtigung von zusätzlichen Aushilfskräften und einer neuer Verwaltungsteilzeitkraft Senkung Personalkosten durch Nichtverlängerung eines Mitarbeiters und Wegfall eines 400-€-Mitarbeiters, Aussetzung Auszubildende für die Stadtbücherei. Gebühren Bücherei +3.500 €, Eintritte Theater + 4.800 €, Programmheft abspecken - 2.000 €, Zuschuss Geschichtsverein - 1.000 €, Einstellung Erwachsenen-Kino im PAN. Dadurch Senkung des Betriebskostenzuschusses Stadt für WJ 2010/11 um 20.000 € und ab 2011/12 um 30.000 € p.a. möglich. **<u>Beratung RPA 18.11.2010:</u>** einstimmig die Umsetzung im laufenden WPL KKK **bestätigt.**	Rat 13.7.2010, ab 1.8.2010	im städt. Haushalt 2011: 20.000 € ab 2012: 30.000 €

3.70 Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

3. 70.1	kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals von derzeit 6 % auf 7 %, gem. Urteil OVG Münster 13.04.2005 zulässig,“verbessert die Einnahmesituation aller kostenr. Einr. um 354.500 €.“ [GPA S. Fi-28]	Dieser von der GPA gemachte Vorschlag wird nicht weiter verfolgt. Das von der GPA ermittelte Potenzial von 355 T€ verbessert lediglich die Einnahmesituation in den Gebührenhaushalten. Die Auswirkungen wären für den städt. Haushalt sogar negativ, da das Unterhaltungsbudget mit höheren Gebühren belastet würde, z.B. für die Abwasserentsorgung der öff. Straßen.		0

3. 70.2	Berechnung des Anteils Öff. Grün falsch, da nur von den über die eigentlichen Bestattungskosten hinaus gehenden Aufwendungen zu ermitteln ist und nicht von den Gesamtkosten der Friedhöfe. Bei richtiger Kalkulation des öff. Grüns Potenzial von weiteren 17.800 € Gebühreneinnahme [GPA S. Fi-33]	Im Jahre 2008 wurde der städt. Betriebskostenzuschuss an die KBE von 2.900.000 € um 45.000 € erhöht für den öffentlichen Anteil der Grünpflege der Friedhöfe. Dabei hat die KBE als öffentliches Grün einen Anteil von 10 % der Gesamt-Friedhofs-kosten ermittelt, also auch von den eigentlichen Bestattungs-kosten. Letztere sind aber als Dienstleistung des Bestattungs-wesens durch kostendeckende Gebühren zu decken. „Öffentliches Grün“ gibt den öffentlichen Nutzen wie Erholung, Klimarelevanz, Immissionsschutz, Auflockerung des städtischen Lebensraumes wieder. Durch den städt. Zuschuss werden also „reine“ Bestattungskosten zu 10% mit finanziert, eine Neu-berechnung des öffentlichen Anteiles ist zwingend erforderlich.	Gebühren-neukalku-lation ab HH 2011 Rat 12/2010	Senkung des Teilzuschu sses an die KBE für öff. Anteil an Friedhofsg rün-Pflege Auf Basis Gebühren-kalkulation 2008: ca. 17.800 €
3. 70.3	Die Pflegestandards im Bereich Straßenbegleitgrüns sollten überdacht und zur Reduzierung der Ausgaben gesenkt werden. Die Grünflächen sollten nach den dafür entstehenden Kosten und nach ihrer Bedeutung für das öffentliche Erscheinungsbild bewertet werden. [GPA S. In-11]	Bereits im Jahre 2005 wurden die Pflegestandards der Flächen des Straßenbegleitgrüns (97.000 qm) zwecks Kostensenkung über-dacht und bewertet. Eine damalige Preisanfrage der TWE ergab eine Preissteigerung um 65% für 2005 von 130.000 € auf 220.000 €. Die Flächen wurden nach Priorität in 3 Pflegestufen (Lose) eingruppiert. Los 1 / 6 Pflegegänge, Los 2 / 4 Pflege-gänge. u. Los 3 / 2 Pflegegänge. Die o.g. Gesamtfläche wurde um 24.000 qm reduziert u. beträgt heute 73.000 qm. Die Pflege-kosten hierfür betrugen bis 2008 110.000 €/jährlich. Aufgrund verstärkter Bürgerbeschwerden zu den Pflegestandards der Stufen 2 und 3 beschloss der Rat ab 2009 eine Erhöhung des Bud-gets um 55.000 € und eine Ein-stufung aller Flächen in Stufe 1. Um die Kosten ab 2011 zu senken, könnte die Erhöhung aus 2009 zurückgenommen werden und die die Flächen wieder in die vorgenannten 3 Stufen zurück-legen. Ob die Ersparnis aber genau bei 55.000 € liegt ist fraglich in Bezug auf die allgemeinen Preis-entwicklung seit 2005/2008. **<u>Beratung RPA 18.11.2010</u>**: einstimmig so **empfohlen**	Rat 12/2010 ab HH 2011	Senkung Betriebs-kosten-zuschuss bis zu 55.000 €

3. 70.4	Umwandlung Pflanzflächen in Rasenflächen	Alternativ zu den vorgenannten Maßnahmen könnten die Flächen aus Stufe 3 / 27.000 qm (vornehmlich Wohngebiete) in Rasenflächen umgewandelt werden. 1qm Beetfläche pflegen kostet zurzeit 2,52 €/jähr./brutto; 1qm Rasenmähen kostet bei ca. 15 Schnitten im Jahr 2,10€ Brutto. Kostenersparnis von 0,42 € /qm im Jahr. Im ersten Jahr verringert sich die Einsparung durch die Umwandlung der Beetflächen. Des Weiteren ist zu Bedenken, ob eine Umwandlung grund-sätzlich möglich ist, da der Bürger den Straßenausbau und somit auch die Grünflächen mit bezahlt. Es ist aber von der Pflege her eine bessere Variante als die Beete wieder in Stufe 3 einzugruppieren, da diese auf Dauer bedingt durch 2 Pflegegänge im Jahr nur verkrauten! **<u>Beratung RPA 18.11.2010:</u>** einstimmig so **empfohlen**	Rat 12/2010 ab 2011	Senkung Betriebskostenzuschuss an KBE ca. 11.000 € ab 2012.
3. 70.5	Standards der Wirtschaftswege sollten überdacht und zur Reduzierung der Ausgaben gesenkt werden. [GPA S. In-12]	Realisierbar, solange keine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.	Rat 12/2010 ab HH 2011 im WP KBE	Geringerer Betriebskostenzuschuss an KBE

4. Zusammenfassung (nur soweit zuvor beziffert)

Potenzial aus Ziff.3.1 bis 3.70	Potenzial HH 2011	jährl. Potenzial ab HH 2012
FB 1 Zentrale Dienste	*hier nicht*	*beziffert*
FB 2 Finanzen	290.400 €	290.400 €
FB 3 Immobilien	119.800 €	144.800 €
FB 4 Jugend, Schule,Sport	46.900 €	74.900 €
FB 5 Stadtentwicklung	*hier nicht*	*beziffert*
FB 6 Bürgerservice und Ordnung	99.000 €	127.000 €
FB 7 Arbeit und Soziales	0 €	0 €
41 Eigenbetrieb KKK	20.000 €	30.000 €
70 Eigenbetrieb KBE	72.800 €	83.800 €
SUMME	648.900 €	750.900 €

5. Weiteres Vorgehen

Dieses im Jahre 2010 aufgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept ist kein abschließendes Konzept und bedarf auch noch im Jahre 2011 weiterer Entscheidungen.

Nach Vorberatungen im Ältestenrat im September und Oktober 2010 wird das Konzept öffentlich im **Rechnungsprüfungsausschuss am 18.11.2010** beraten, der RPA gibt seine Empfehlungen für den **Haupt- und Finanzausschuss am 30.11.2010** und abschließend für den **Rat am 14.12.2010**. Neben der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt mittels besonderer Vorlage(n) auch eine Beratung und Beschlussempfehlung von sich aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ergebenden Satzungsänderungen mit Inkrafttreten zum 01.01.2011.

Hundesteuer Steuersätze

Stand: 18.11.2010

	Emmerich bisher	Emmerich geplant		Kleve	Goch	Kevelaer	Weeze	Kalkar	Rees	Wesel	Hamminkeln
						ab 01.10.2010					
1 Hund	56,00 €	**60,00 €**		54,00 €	55,20 €	60,00 €	70,00 €	61,30 €	54,00 €	81,00 €	54,00 € gepl. 66,00 €
2 Hunde je Hund	68,00 €	**84,00 €**		81,00 €	67,20 €	75,00 €	100,00 €	73,30 €	66,00 €	96,00 €	84,00 € gepl. 94,00 €
3 und mehr Hunde je Hund	80,00 €	**120,00 €**		96,00 €	79,20 €	90,00 €	130,00 €	85,80 €	78,00 €	114,00 €	96,00 € gepl. 108,00 €
gefährliche Hunde - 1 Hund				432,00 €	441,60 €	600,00 €	600,00 €	--	--	550,00 €	--
gefährliche Hunde - mehr als 1 Hund				432,00 €	674,40 €	800,00 €	800,00 €	--	--	550,00 €	--
Ermäßigung SGB	um 25 % für 1 Hund	unverändert		um 50 % für 1 Hund	um 50 % für 1 Hund	um 50 % für 1 Hund	um 25 % für 1 Hund	um 50 % für 1 Hund	entfällt	um 50 % für 1 Hund	um 50 % für 1 Hund
Ermäßigung Wachund											
- Gebäude mehr als 200 m vom nächsten bebauten Gebäude entfernt	um 50 %	**entfällt**		um 50 %	entfällt	um 50 % für 1 Hund	um 50 % für 1 Hund	um 50 % für 1 Hund	um 50 %	entfällt	entfällt
- landw. Anwesen mehr als 400 m entfernt vom nächsten im Zusammenhang bebatren Ortsteil	um 25 %	**entfällt**		um 50 %	entfällt	um 50 % für 1 Hund	um 25 % für 1 Hund, wenn nächste Geb. mehr als 200m entfernt	um 50 % für 1 Hund	um 25 %	entfällt	entfällt

ANLAGE 3.2.2

Kleinschwimmhalle (KSH) Elten - Kosten 2009

Ausgaben	Betrag
bauliche Unterhaltung (hoh. techn. Aufw.)	20.000,00 €
Abschreibung (netto, m. SoPo)	2.364,69 €
Chemikalien	4.047,21 €
Personalkosten	20.385,69 €
Schornsteinfegergeb.	46,30 €
Versicherung	1.606,76 €
Deichschau	20,00 €
Reinigungskosten	16.000,00 €
Steuern und sonstige Abgaben	897,03 €
Frischwasser	4.651,40 €
Abwassergebühren	12.860,23 €
Strom	26.316,57 €
Gas	43.382,63 €
Gesamt	**152.578,51 €**

Einnahmen	Betrag
Nutzung durch Ogata Rheinschule	225,00 €
Nutzung durch Schulen	25.700,00 €
Nutzung durch 't Eltense Bürgerbad	26.225,84 €
Gesamt	**52.150,84 €**

Ausgaben ./. Einnahmen > Zuschuss in 2009
100.427,67 €

Eintrittspreise Schwimmbäder					
Embricana	Kinder	Erwachsene	Familien	Alleinerziehen m. Kind/ern	Sonstige *
Sommertageskarte	3,50 €	7,00 €	17,00 €		
1 Stunde	2,00 €	4,00 €			
Happy Hour (mo.-frei. Ab 19:00 Uhr)	2,00 €	4,00 €	8,00 €		
Frühschwimmen (mo.-frei. 6:00-10.00 Uhr, 3 Std.)	2,80 €	2,80 €			
Seniorenschwimmen (di. + do. 10:00-15:00 Uhr)		4,00 €			
Geldwertkarten					
Sondertarif EMBRICANA-Geldwertkarte					
50,00 € (5 % Rabatt)					
100,00 € (10 % Rabatt)					
150,00 € (15 % Rabatt)					
250,00 € (20 % Rabatt)					
't Eltense Bürgerbad					
10er karte	8,00 €	15,00 €			
20er Karte	15,00 €	25,00 €			
Jahreskarte	50,00 €	80,00 €	160,00 €	130,00 €	
Mitgliedsbeiträge pro Jahr		20,00 €	40,00 €	20,00 €	14,00 €
* Schüler, Azubis, Studenten, Wehrpflichtige,					
Ersatzdienstleistende, Arbeitslose, Schwerbbeh.					
Kosten Schulschwimmen					
EMBRICANA	14.488,65 €				
1,65 €/Kind/Stunde					
't Eltense Bürgerbad					
25,00 €/Stunde					
1.028 Std, x 25,00 €	25.700,00 €				

Kosten der Turnhallen

Turnhalle	Abschreibung bereinigt um Sonderposten	Bauliche Unterhaltung	Grundmiete* Gesamt	Grundmiete / Stunde	Betriebskosten** 2009	Betriebskosten / Std.	Gesamkosten (Grundmiete + Betr.Kosten)	Gesamtkosten / Std.	Anz. Hallen	Nutzung Schule in Stden.	in %	Nutzung Verein in Stden.	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		1,2% von indiz.HK (WiederbeschW.)	Sp 2 + Sp 3	Sp 3 : (Sp11+Sp13)	auf Fläche TH entfallende Unterhaltungskosten	Sp 6 : (Sp 11 + Sp 13)	Sp 4 + Sp 6	Sp 8 : (Sp 11 + Sp 13)					
Rheinschule	4.015,00 €	9.294,71 €	13.309,71 €	6,29 €	31.551,40 €	14,91 €	44.861,10 €	21,20 €	1	1.216	57%	900	43%
Leegmeer	1.547,00 €	3.580,87 €	5.127,87 €	2,20 €	26.127,50 €	11,22 €	31.255,37 €	13,43 €	1	1.368	59%	960	41%
Liebfrauen	7.213,00 €	11.825,12 €	19.038,12 €	7,38 €	44.790,40 €	17,36 €	63.828,53 €	24,74 €	1	1.520	59%	1.060	41%
Michael	5.384,00 €	8.767,20 €	14.151,20 €	5,22 €	26.260,85 €	9,69 €	40.412,05 €	14,91 €	1	1.520	56%	1.190	44%
St. Georg	5.323,00 €	8.577,42 €	13.900,42 €	5,35 €	39.865,56 €	15,33 €	53.765,98 €	20,68 €	1	1.520	58%	1.080	42%
Luitgardis	2.895,00 €	4.745,87 €	7.640,87 €	2,85 €	20.978,23 €	7,82 €	28.619,10 €	10,67 €	1	1.311	49%	1.370	51%
Europa-HS Paaltjessteege	1.947,00 €	3.191,71 €	5.138,71 €	1,94 €	22.542,56 €	8,52 €	27.681,27 €	10,47 €	1	1.425	54%	1.220	46%
Europa-HS Wollenweberstr.	9.377,00 €	17.290,62 €	26.667,62 €	9,71 €	44.520,73 €	16,22 €	71.188,35 €	25,93 €	1	1.425	52%	1.320	48%
Hanse-Realschule	12.940,00 €	26.185,69 €	39.125,69 €	7,19 €	30.449,22 €	5,60 €	69.574,92 €	12,79 €	2	3.040	56%	2.400	44%
Willibrord-Gymnasium	22.897,00 €	45.043,26 €	67.940,26 €	8,30 €	76.491,41 €	9,35 €	144.431,67 €	17,65 €	3	5.244	64%	2.940	36%
Förderzentrum-Grunewald	11.397,00 €	18.683,46 €	30.080,46 €	12,20 €	23.584,01 €	9,56 €	53.664,47 €	21,76 €	1	1.406	57%	1.060	43%
Gesamt	87.502,00 €	165.279,80 €	252.781,80 €	68,64 €	426.173,27 €	125,59 €	629.282,81 €	194,23 €	14	20.995		15.500	
										36.495			
								9 a		11 a		13 a	
								Su. Sp 8 : Su (Sp11+Sp13)		Su. Sp 11 : Anz.14		Su Sp 13 : Anz. 14	
							Durchschnitt	**17,24 €**		1.500	**56%**	1.107	**44%**

Kosten/Stde.	**17,24 €**	
Kosten Schule gesamt	**362.016,51 €**	Sp 9a x Su Sp11
Kosten Vereine gesamt	**267.266,30 €**	Sp 9a x Su Sp13
	629.282,81 €	

Die Kostenbeteiligung der Vereine an den Betriebskosten der Turnhalle wird auf **10,00 Euro/Stunde** festgesetzt.

Möglicher Ertrag: 155.000,00 €

Um Belastungen von Kindern und Jugendlichen weitestgehend zu vermeiden, werden nur die Stunden nach 20.00 Uhr in die Betrachtung einbezogen.
Gemäß Nutzungsstatistik Nutzung nach 20.00 Uhr 4.980 Stunden jährlich -i.d.R. Erwachsenensport-, **mithin 49.800 Euro/jährlich**.
Dies entspricht 18,63 % der Kosten, welche den Vereinen zuzurechnen sind.

*Grundmiete = Abschreibung und Unterhaltungsaufwand (1,2 % des Gebäudewertes)
**Betriebskosten = Steuern, Abgaben, Versicherung, Gebühren, Reinigung, Strom, Gas, Wasser usw.

Einsparung im **Budget 401** **Juge , allgemein**
60201 **Kinder- und Jugendarbeit**
1.100.06.02.01 **Kinder- und Jugendarbeit**

5318 0000	**geplanter Ansatz 2011**		**reduzierter Ansatz 2011 um 10%**		**reduzierter Ansatz 2012 um 10%**	
Jugendfahrten und -lager	23.280,00 €	*	20.952,00 €	*	18.856,80 €	*
Halbtagswan-derungen	5.820,00 €		5.238,00 €		4.714,20 €	
Zuschüsse Jugendverbände	5.335,00 €		4.801,50 €		4.321,35 €	

* Reduzierung des Zuschusses pro Tag und Teilnehmer von 3€ auf 2,70€ in 2011 und auf 2,40€ in 2012

Einsparung im **Budget 402** **Jugendcafé**
60401 **Jugendcafé am Brink**
1.100.06.04.01 **Jugendcafé am Brink**

5318 0000	**geplanter Ansatz 2011**		**reduzierter Ansatz 2011 um 10%**		**reduzierter Ansatz 2012 um 10%**	
Betriebskosten-zuschüsse TOT	11.250,00 €		10.125,00 €		9.112,50 €	

5291 0000	**geplanter Ansatz 2011**		**reduzierter Ansatz 2011 um 10%**		**reduzierter Ansatz 2012 um 10%**	
offene Jugend-arbeit	22.443,00 €		20.198,70 €		18.178,83 €	

Einsparung gesamt: **6.812,80 €** **6.131,52 €** **12.944,32 €**

ANLAGE 3.4.3

52 55 00 00 / Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	**Pauschale / Schüler 2010**	**reduzierte Pauschale 2011**	**geplanter Ansatz 2011**	**reduzierter Ansatz 2011**	**geplanter Ansatz 2012**	**reduzierter Ansatz 2012**	**geplanter Ansatz 2013**	**reduzierter Ansatz 2013**
Rheinschule	14,00 €	12,60 €	2.769 €	2.492 €	2.890 €	2.601 €	2.796 €	2.516 €
Leegmeerschule	14,00 €	12,60 €	3.387 €	3.048 €	3.427 €	3.084 €	3.306 €	2.976 €
Liebfrauenschule	14,00 €	12,60 €	3.279 €	2.951 €	3.266 €	2.939 €	2.997 €	2.697 €
St.Georg-Schule Hüthum	14,00 €	12,60 €	2.554 €	2.298 €	2.513 €	2.262 €	2.312 €	2.081 €
Michaelschule	14,00 €	12,60 €	2.070 €	1.863 €	2.177 €	1.960 €	2.150 €	1.935 €
Luitgardisschule Elten (GS)	14,00 €	12,60 €	2.097 €	1.887 €	1.599 €	1.439 €	1.613 €	1.452 €
Europaschule	11,50 €	10,35 €	5.063 €	4.557 €	4.886 €	4.397 €	4.653 €	4.188 €
Luitgardisschule Elten (HS)	11,50 €	10,35 €	2.614 €	2.352 €	2.805 €	2.525 €	2.737 €	2.463 €
Städt. Hanse-Realschule	12,00 €	10,80 €	7.498 €	6.748 €	7.434 €	6.691 €	7.540 €	6.786 €
Städt. Willibrord-Gymnasium	15,00 €	13,50 €	12.389 €	11.150 €	11.568 €	10.411 €	11.021 €	9.919 €
Förderzentrum Grunewald	11,00 €	9,90 €	5.823 €	5.241 €	5.823 €	5.241 €	5.823 €	5.241 €
Einsparmöglichkeiten *Die Pro-Schüler-Pauschalen werden um jeweils 10 % gekürzt*				10%		10%		10%
Einsparungen				**4.956 €**		**4.838 €**		**4.694 €**

52 91 00 00 / Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	**Pauschale / Schüler 2010**	**reduzierte Pauschale 2011**	**geplanter Ansatz 2011**	**reduzierter Ansatz 2011**	**geplanter Ansatz 2012**	**reduzierter Ansatz 2012**	**geplanter Ansatz 2013**	**reduzierter Ansatz 2013**
Rheinschule	12,00 €	11,80 €	2.670 €	2.403 €	2.787 €	2.508 €	2.696 €	2.427 €
Leegmeerschule	12,00 €	11,80 €	3.266 €	2.940 €	3.305 €	2.974 €	3.188 €	2.870 €
Liebfrauenschule	12,00 €	11,80 €	3.162 €	2.846 €	3.149 €	2.834 €	2.890 €	2.601 €
St.Georg-Schule Hüthum	12,00 €	11,80 €	2.463 €	2.216 €	2.423 €	2.181 €	2.229 €	2.006 €
Michaelschule	12,00 €	11,80 €	1.996 €	1.797 €	2.099 €	1.890 €	2.073 €	1.866 €
Luitgardisschule Elten (GS)	12,00 €	11,80 €	2.022 €	1.819 €	1.542 €	1.388 €	1.555 €	1.400 €
Europaschule	17,00 €	15,30 €	8.895 €	8.081 €	8.609 €	7.824 €	8.235 €	7.486 €
Luitgardisschule Elten (HS)	17,00 €	15,30 €	4.705 €	4.285 €	5.013 €	4.561 €	4.903 €	4.462 €
Städt. Hanse-Realschule	16,50 €	14,85 €	11.846 €	10.721 €	11.751 €	10.636 €	11.909 €	10.779 €
Städt. Willibrord-Gymnasium	13,50 €	12,15 €	12.827 €	11.593 €	12.006 €	10.856 €	11.459 €	10.362 €
Förderzentrum Grunewald	18,00 €	16,20 €	10.958 €	9.952 €	10.958 €	9.952 €	10.958 €	9.952 €
Einsparmöglichkeiten *Bei den Pauschalen für den Werk- und Hauswirtschaftsunterricht/ Lehr- und Unterrichtsmittel,werden die Pauschalen um je 10 % gekürzt. Die Kosten f. Betriebspraktika werden belassen.*								
Einsparungen				**6.157 €**		**6.038 €**		**5.884 €**

Einsparung im BUDGET.400 Fachbereich 4 - Jugend, Schu und Sport

Budget 403 **Schule allgemein und Sport**

Produkt 08.01.01 **Sportförderung**

53 18 00 00 / Zuweisungen sonstige Zwecke (SSB)	**Ansatz 2010**	**2010**	**geplanter Ansatz 2011**	**reduzierter Ansatz 2011**	**geplanter Ansatz 2012**	**reduzierter Ansatz 2012**	**geplanter Ansatz 2013**	**reduzierter Ansatz 2013**
SSB	170.000 €	170.000 €	170.000 €	161.000 €	170.000 €	152.900 €	170.000 €	152.900 €
darin enth. investive Zuschüsse		-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €
darin enth. Pachtzahlungen		-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €
		90.000 €	90.000 €	81.000 €	90.000 €	72.900 €	90.000 €	72.900 €
davon 10%			9.000 €		8.100 €		8.100 €	
Einsparungen				**9.000 €**		**17.100 €**		**17.100 €**

neuer Ansatz		**161.000 €**	**152.900 €**	**152.900 €**

ANLAGE 3.4.8

Parkraumbewirtschaftung Innenstadt Emmerich

18.11.2010

Einnahmen Parkautomaten Bestand/Planung

	0,50 € pro Std., NM 0,60 € pro Std.	*plus 20%*	*plus 60%*	*plus 100%*
	Bestand	**Variante 1**	**Variante 2**	**Variante 3**
Parkautomat	**Einnahmen 2009**	**0,60 pro Std.**	**0,80 pro Std.**	**1,00 € pro Std.**
Rathaus	9.317,75 €	11.181,30 €	14.908,40 €	18.635,50 €
Geistmarkt I	28.369,75 €	34.043,70 €	45.391,60 €	56.739,50 €
Geistmarkt II	9.460,25 €	11.352,30 €	15.136,40 €	18.920,50 €
Hinter dem Engel	16.022,40 €	19.226,88 €	25.635,84 €	32.044,80 €
Neumarkt I	18.135,35 €	21.762,42 €	23.213,25 €	29.016,56 €
Neumarkt II	20.488,65 €	24.586,38 €	26.225,47 €	32.781,84 €
Europa I	9.498,35 €	11.398,02 €	15.197,36 €	18.996,70 €
Europa II	4.957,20 €	5.948,64 €	7.931,52 €	9.914,40 €
Franz-Wolters-Platz	7.532,40 €	9.038,88 €	12.051,84 €	15.064,80 €
Raiffeisenplatz	5.861,40 €	7.033,68 €	9.378,24 €	11.722,80 €
Krankenhaus I	24.095,15 €	28.914,18 €	38.552,24 €	48.190,30 €
Krankenhaus II	16.292,00 €	19.550,40 €	26.067,20 €	32.584,00 €
gesamt	**170.030,65 €**	**204.036,78 €**	**259.689,36 €**	**324.611,70 €**
Mehreinnahmen gegenüber 2009		**34.006,13 €**	**89.658,71 €**	**154.581,05 €**
			Abschlag	***Abschlag***

einmalige Kosten für die Umstellung der Software und der Beschilderung der Parkautomaten => 3.500 €

nicht berücksichtigt ist ein eventuell verändertes Parkverhalten bei Erhöhung der Parkgebühren (Ausweichen in Bereiche ohne Bewirtschaftung, Umstieg auf andere Verkehrsmittel) => eventuell sollte bei den Varianten 2 und 3 ein Abschlag vorgenommen werden

Praxistipp: die derzeit geltende Gebühr von 0,50 € pro Stunde (Mindesteinwurf 0,25 €) setzt voraus, dass die Parkplatznutzer im Besitz eines 5-Cent-Stücks sind, wenn sie 30 Minuten parken wollen => bei den Varianten 1 - 3 sind mehr Möglichkeiten der Kombination von Geldstücken gegeben

ANLAGE 3.6.4

Fachbereich 7
- Arbeit und Soziales -

Emmerich, 24.08.2010

Aufstellung aller durch den FB 7 gewährten Zuschüsse

01.) Sozialstationen, Wohlfahrtsverbände, Lebenshilfe für geistig Behinderte, Elternkreis Drogeninitiative sowie verschiedene kleinere Verbände (siehe Erläuterung)	- 10.230,00 €
02.) Zuschüsse Altentagesstätten	- 6.140,00 €
03.) Zuschüsse Altentage u. Altenfahrten	- 1.000,00 €
04.) Zuschüsse Hilfsdienste (DRK, MHD, Johanniter)	- 2.000,00 €
05.) Zuschuss Frauenberatungsstelle	- 2.000,00 €
06.) Zuschuss Seniorenbetreuung	- 1.500,00 €
07.) Zuschuss Elternkreis Drogeninitiative	- 1.200,00 €
	24.070,00 €

Eine in 2011 angestrebte Kürzung um 10% würde sich auf einen Betrag von 2.407,00 € belaufen. Weitere 10% könnten in 2012 eingespart werden. Dann würde die Einsparung 4.814,00 € betragen.

Erläuterung zu 01.: Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen beläuft sich tatsächlich auf 25.930,00 €. Hierin enthalten sind aber die Zuwendungen für die AWO Elten, die aufgrund eines Eigentümerwechsels eine deutlich höhere Miete zahlen muss, und die AWO Emmerich, die vom ehemaligen Bezirksseminar in die Goebelstraße zog. Dieser Umzug führte ebenfalls zu einer höheren Miete. Die AWO Elten erhält 7.200,00 € pro Jahr, die AWO Emmerich 8.500,00 €.

Fachbereich 7
Arbeit und Soziales

Emmerich, den 26.08.2010

Aufstellung aller durch den FB 7 gewährten Zuschüsse

Allg. Zuschüsse
Erläuterung * 01

2010 Gesamtvolumen: **24.070,00 €**

Caritas Emmerich	3.153,81 €	
Caritas Elten	100,00 €	
Diakonisches Werk	100,00 €	
AWO Elten	100,00 €	
Sozialverbund Deutschland	100,00 €	
VdK	940,48 €	
FSH nach Krebs	100,00 €	
Rheumaliga	100,00 €	
Kreuzbund	100,00 €	
Lebenshilfe	4.305,69 €	
Elternkreis	1.030,03 €	
Alzheimer Angehörigen Selbsthilfe	100,00 €	
		Gesamt: 10.230,00 €

Zuschüsse Altentagesstätten

Altentagesstätte AWO	109,06 €	
Altentagesstätte Neumarkt	3.966,44	
Altentagesstätte Elten	1.552,87 €	
Altentagesstätte Dornick	92,24 €	
		Gesamt: 5.720,61

Haushaltsansatz: 6.140,00 €
Noch zur Verfügung: 419,39 €

Zuschüsse „Hilfsdienste“

Malteser HD	100,00 €	
THW	100,00 €	
Johanniter Unfallhilfe	100,00 €	
DRK Elten	1.700,00 €	
		Gesamt: 2.000,00 €

Weitere Zuschüsse
Die Zahlen aus 2010 liegen nicht vor, daher Angabe der Vorjahreszahlen

Seniorenbetreuung	1.500,00 €	
Frauenberatungsstelle	2.000,00 €	
		Gesamt: 3.500,00 €

Altentage und Altenfahrten

AWO Ortsverein Emmerich	10.02.2009	426,25 €	
Oude van Dagen	10.02.2009	216,75 €	
St. Johannes Praest	03.10.2009	108,44 €	
Caritas Elten	15.04.2009	75,65 €	
Gesamtzuschuss:		**847,09 €**	
Verbleibender Zuschuss		**152,91 €**	Gesamt: 1.000,00 €

Eine in 2011 angestrebte Kürzung um 10% würde sich auf einen Betrag von 2.407,00 € belaufen. Weitere 10% könnten in 2012 eingespart werden. Dann würde die Einsparung 4.814,00 € betragen.

Erläuterung *01: Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen beläuft sich tatsächlich auf 25.930,00 €.
Hierin enthalten sind aber die Zuwendungen für die AWO Elten, die aufgrund eines Eigentümerwechsels eine deutlich höhere Miete zahlen muss, und die AWO Emmerich, die vom ehemaligen Bezirksseminar in die Goebelstrasse zog. Dieser Umzug führte ebenfalls zu einer höheren Miete. Die AWO Elten erhält 7.200,00 € pro Jahr, die AWO Emmerich 8.500,00 €.